

Erfried Haack (Berlin)

Probleme der Aufstellung von Regeln für die Schreibweise
geographischer Namen in Karten, dargestellt am Beispiel
geographischer Namen in deutscher Sprache

1. Vorbemerkung

In der Deutschen Demokratischen Republik werden planmäßig Arbeiten zur Vereinheitlichung der Schreibweise der geographischen Namen in kartographischen Erzeugnissen durchgeführt. Die dabei gesammelten Erfahrungen und erzielten Fortschritte bieten eine gute Grundlage, die Probleme der Schreibweise geographischer Namen in deutscher Sprache darzulegen, die insbesondere mit der Aufstellung von Regeln zusammenhängen, die für die Herstellung von Karten zu beachten sind. Solche spezifischen Regeln sind nicht in den entsprechenden sprachwissenschaftlichen Werken, wie z. B. im "Duden", für kartographische Zwecke enthalten. In den vergangenen Jahren wurde deshalb eine Reihe von Unterlagen zur Standardisierung der geographischen Namen für kartographische Erzeugnisse in der DDR herausgegeben.

2. Stand der Standardisierung der geographischen Namen in der DDR

Die beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik, Ministerium des Innern, Verwaltung Vermessungs- und Kartenwesen, seit 1959 bestehende Kommission für die Schreibweise geographischer Namen in Karten ist das beratende Organ des Leiters der Verwaltung Vermessungs- und Kartenwesen für Grundsatzfragen zur Schreibung von geographischen Namen in kartographischen Erzeugnissen der DDR. Ihr gehören Vertreter staatlicher Organe, kartographischer Betriebe und wissenschaftlicher Einrichtungen an. Sie hat die Aufgabe, Grundlagen für eine einheitliche Schreibweise geographischer Namen in Karten, die in der Deutschen Demokratischen Republik herausgegeben werden, zu erarbeiten. Die Kommission legt Empfehlungen für die Transkription der geographischen Namen aus nichtlateinischen Schriften vor, arbeitet Vorschläge für die Grundsätze zur Umschrift der Namen aus und schlägt die Anwendung von Umschriftsystemen und Ausnahmeregeln vor.

Bei der Ausarbeitung der Grundsätze der Schreibweise der geographischen Namen sieht sie es als ihre besondere Aufgabe an, nicht nur die eigenen nationalen Interessen zu wahren, sondern in gleichem Maße diejenigen der anderen Völker zu berücksichtigen.

Die von der Kommission erarbeiteten Unterlagen werden nach ausführ-

licher Beratung vom Leiter der Verwaltung Vermessungs- und Kartenwesen bestätigt und erhalten damit einen verbindlichen Charakter.

Die Kommission für die Schreibweise geographischer Namen in Karten hat die "Allgemeine Richtlinie für die Schreibweise geographischer Namen der Deutschen Demokratischen Republik" (2. Auflage, Berlin 1970) bearbeitet und diese gegenüber der ersten Auflage wesentlich ergänzt und erweitert. Die Richtlinie hat eine breite Anwendung gefunden. Sie enthält die wichtigsten Namen der Gebirge, Berge, Seen, Flüsse, Landschaften usw. vom Staatsgebiet der Deutschen Demokratischen Republik. Für die Schreibweise der Ortschaften ist das "Ortslexikon der Deutschen Demokratischen Republik" (Berlin 1970) verbindlich. Gemäß der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik, Artikel 40, werden geographische Namen in den von Bürgern der sorbischen Nationalität bewohnten Gebieten zweisprachig wiedergegeben. Die Schreibweise dieser Namen ist im "Ortsverzeichnis der zweisprachigen Kreise der Bezirke Dresden und Cottbus" (Bautzen 1969) enthalten.

Weiterhin wurde die "Instruktion für die Schreibweise geographischer Namen in kartographischen Erzeugnissen der DDR" (Berlin 1971) in vierter, überarbeiteter Auflage herausgegeben. Diese Instruktion ist das verbindliche Dokument für die einheitliche Schreibweise geographischer Namen in allen in der DDR erscheinenden kartographischen Erzeugnissen. Sie ist zugleich ein wesentliches Hilfsmittel für alle, die maßgebend im Verlagswesen, bei Presse, Rundfunk oder Fernsehen in der DDR tätig sind und findet auch in vielen staatlichen Organen und Institutionen Anwendung. Die Instruktion enthält allgemeine Bestimmungen für die Schreibweise geographischer Namen, die Regeln für die Übertragung fremdsprachiger Namen für Staaten mit Lateinschrift und für Staaten mit nichtlateinischer Schrift, Ausnahmeregeln, die Liste der Schreibweise der Namen der Staaten sowie der Namen abhängiger und sonstiger Gebiete, die deutsche Schreibweise von Namen der Städte, Gebirge, Landschaften, Halbinseln, Inseln, Flüsse, Seen, Meere und Meeresteile, submarine Reliefformen sowie eine Auswahl gebräuchlicher Abkürzungen anderer Staaten.

Für eine Reihe europäischer Staaten wurden "Allgemeine Richtlinien für die Schreibweise geographischer Namen" herausgegeben. Diese Richtlinien enthalten Angaben über die Unterlagen zur Festlegung der Schreibweise von Kartennamen, allgemeine Regeln für die Schreibweise geographischer Namen, die Anwendung von Ausnahmeregeln, die Gattungsnamen so-

wie die Verzeichnisse der geographischen Namen, gegliedert in Namen für Ortschaften, der Verwaltungseinheiten und der sonstigen geographischen Namen. Ein Verzeichnis der Abkürzungen ist ebenfalls beigelegt. Solche Richtlinien wurden bisher für Belgien (1967), Niederlande (1967), Italien (1968), Dänemark (1968), Frankreich (1969), Spanien (1969), Portugal (1969), Island (1970) und ČSSR (1971) herausgegeben. Weitere Richtlinien für Norwegen, Schweden und VR Polen werden in Kürze erscheinen.

Die in den vorerwähnten Dokumenten enthaltenen Grundsätze und Regeln haben sich bei der Lösung kartographischer Aufgaben bewährt. Die Dokumente werden für Nachauflagen laufend ergänzt. Als ein Beispiel der Durchsetzung der Grundsätze zur Standardisierung geographischer Namen in der Deutschen Demokratischen Republik kann die Publikation "Haack Großer Weltatlas" (Gotha 1968/71) genannt werden.

3. Regeln für die Schreibweise der geographischen Namen in Karten

Die Probleme der Schreibweise der geographischen Namen in Karten bestehen in der Festlegung von Regeln, damit eine einheitliche Schreibweise gewährleistet werden kann. Allgemein gelten auch für die geographischen Namen die Rechtschreibregeln. Für die kartographische Praxis haben sich solche Regeln, wie sie in der "Allgemeinen Richtlinie für die Schreibweise geographischer Namen der Deutschen Demokratischen Republik" (2. Auflage, Berlin 1970) aufgeführt sind, bewährt.

Wichtige allgemeine Regeln sind z. B.:

- Die von den Namen der Siedlungen abgeleiteten Namen sind entsprechend der Schreibweise der jeweiligen Siedlungsnamen wiederzugeben, z. B.

Tharandter Wald.

- Namen in althergebrachter, der heutigen Rechtschreibung widersprechender Schreibweise sind zu berichtigen, z. B. statt: Auf dem Gestüt = Auf dem Gestüt.

- Bei mehrgliedrigen Namen sind alle Wortteile groß zu schreiben. Hier von ausgenommen sind die zu den Namen gehörenden Artikel und Präpositionen, sofern sie nicht am Anfang des Namens stehen, z. B. Unter den Linden, Am Tiefen Graben.

- Werden Namen von Siedlungsnamen mit vorangestelltem Adjektiv, wie groß, klein, neu, abgeleitet, so bleibt das Adjektiv unverändert, z. B. Großlabenz (Siedlungsname); Großlabenzer See (nicht: Großer Labenzer See).

Nicht alle geographischen Namen sind durch Siedlungsnamen oder amt-

liche Verfügung festgelegt oder ableitbar. Um hier Regelungen zu treffen, mußten zunächst alle jene Beispiele bearbeitet werden, bei denen die geographischen Namen aus mehreren Wörtern bestehen und die zusammengeschrrieben werden. Danach werden Namen zusammengeschrrieben,

- wenn das Bestimmungswort ein unveränderter geographischer, historischer oder persönlicher Eigenname, ein unverändertes Substantiv, ein unverändertes Adjektiv, eine von einem Adverb oder einer Präposition abgeleitete Lagebezeichnung ohne Deklinationensendung oder eine ausgeschriebene Zahl ist, z. B. Dreieichen, Erzgebirge, Goetheplatz, Neuklostersee, Niederlausitz, Nordbahnhof, Oberspreewald, Oderbruch, Ostseebezirk, Saaletalsperre, Schwarzatal, Spreesiedlung, Völkerschlachtdenkmal, Zigeunerberge.

- Zusammengeschrrieben werden auch solche zusammengesetzten geographischen Namen, bei denen zwischen Grund- und Bestimmungswort ein "es" bzw. ein "s" steht, z. B. Landeskrone, Inselsberg, Erzgebirgsschanze.

- Endungen und Grundwörter zusammengeschrriebener Namen können abgekürzt werden, wenn eine Einsparung von mindestens 2 Buchstaben erzielt wird. Grundsätzlich ist dabei die Zusammenschreibung beizubehalten, z. B. Fichtelberg - Fichtelbg., Eldekanal - Eldekan., Mühlenbach - Mühlenb., Elbsandsteingebirge - Elbsandsteingeb., Bernburg - Bernbg., Nordstraße - Nordstr., Oberhermsdorf - Oberhermsdf.

Wird die Lesbarkeit der Namen durch solche Abkürzungen beeinträchtigt, z. B. Urbach (Urb.), Beetzsee (Beetz.), so ist es vorzuziehen, die Namen auszuschreiben; dabei können sie auch abgeteilt werden.

Häufig steht bei den Karten nicht ein genügender Platz zur Eintragung der Namen zur Verfügung. Deshalb mußten z. B. auch Regelungen für Abteilungen getroffen werden. Es wurde festgelegt, daß nach dem Abteilungsbindestrich klein weiterzuschreiben ist, z. B. Elbsandstein - gebirge, Lenin - allee.

Für die Schreibweise der geographischen Namen ist die Anwendung des Bindestrichs wichtig. Ein solcher Erläuterungs- bzw. Durchkoppelungsbindestrich ist zwischen zusammengesetzten Namen einzutragen, z. B. Wilhelm-Pieck-Stadt Guben, Colbitz-Letzlinger Heide. Ein solcher Bindestrich ist auch anzuwenden, wenn das erste Glied eines zusammengeschrriebenen Namens abgekürzt wird, z. B. Ndr.-Lausitz, Kl.-Köriser See oder bei mehrgliedrigen Personennamen, z. B. Carl-v.Ossietzky-Str.

Eine weitere Anzahl von Regeln behandelt Namen, die getrennt geschrrieben werden. So werden mehrgliedrige Namen getrennt geschrrieben,

wenn eine unveränderte Ableitung eines geographischen Namens auf -er vorliegt, z. B. Thüringer Wald, Darßer Ort. Dagegen werden geographische Namen, die auf -er enden, mit dem Grundwort zusammengeschrieben, z. B. Oderbank, Zigeunerberge.

Weiter werden Namen getrennt geschrieben, wenn eine flektierbare Ableitung auf -isch oder -sch oder ein flektierbares Adjektiv vorliegt, z. B. Havelländisches Luch, Niederer Fläming, Großer Zernsee. Bei Abkürzungen entfällt hier der Bindestrich, z. B. Gr. Zernsee.

Auch für die Schreibweise geographischer Namen mit vorangestelltem Artikel, z. B. nicht Die Müritz, sondern Müritz; nicht Der Hohe Fläming, sondern Hoher Fläming mußten Regeln aufgestellt werden.

Zur Schreibweise mundartlicher Namen wurde festgelegt, daß sie nicht in das Hochdeutsche zu übertragen sind. Sie sind stets in ihrer mundartlichen Form in die Karten einzutragen, auch wenn sie einwandfrei zu deuten und hochdeutsch festzulegen sind. Besonders bei Wortzusammensetzungen ist darauf zu achten, daß alle Bestandteile des Namens mundartlich geschrieben werden, z. B. Lütt Portentieck und nicht Kleiner Portentieck.

In Karten mittlerer und großer Maßstäbe treten mundartliche Formen am häufigsten in den Gattungsnamen auf. Ihre örtlich unterschiedliche Schreibweise ist nicht zu berichtigen bzw. zu vereinheitlichen, z. B. Leite, Liete, Liede; Haardt, Hart, Hardt; Struth, Strutt, Strut; Wyck, Wiek, Wieck; Fehn, Fenn, Venn; Becke, Beeke, Bäck.

Für die Anwendung von Zusätzen aller Art zu Siedlungsnamen mußten ausführliche Regeln aufgestellt werden. Diese betreffen die Zusätze, die unmittelbar zum Namen gehören, die die Funktion der Siedlungen hervorheben und die, die zur Unterscheidung gleichnamiger Siedlungen aufgeführt werden müssen. Für ihre Wiedergabe in Karten der verschiedenen Maßstäbe werden ausführliche Regelungen getroffen, die hier nicht einzeln aufgeführt werden können.

Hervorzuheben sind auch jene Ausnahmeregelungen der Schreibweise der geographischen Namen in den von der sorbischen nationalen Minderheit bewohnten Gebieten in der DDR. Das betrifft zweisprachige Gebiete der Bezirke Cottbus und Dresden. Demzufolge werden in den Karten bis zum Maßstab 1 : 50 000 und in Karten kleinerer Maßstäbe, sofern es die Platzverhältnisse erlauben, die sorbischen Namen mit den Schriftzeichen des sorbischen Alphabets eingetragen.

Abkürzungen sind in der Kartenbeschriftung unumgänglich. Die Karten-

namen und Schriftzusätze sollen das Kartenbild nicht zerstören. Deshalb wurde den Abkürzungen der Namen in Karten große Aufmerksamkeit gewidmet und ein ausführliches Verzeichnis der Abkürzungen für kartographische Zwecke erarbeitet.

Die Grundsätze für die Anwendung der Abkürzungen betreffen die verschiedenen Möglichkeiten mit dem Ziel, dadurch die Lesbarkeit der Kartennamen und die Aussagekraft der Karten nicht durch unverständliche Abkürzungen zu vermindern. Danach sind Abkürzungen hauptsächlich für erläuternde Schriftzusätze, wie z. B. Berg, Bach, Turm, Schule, vorgesehen. Auch die Groß- und Kleinschreibung der Abkürzungen ist geregelt.

4. Schlußbemerkung

Diese Ausführungen sollten zeigen, daß, obwohl allgemeine Rechtschreiberegeln vorliegen, bei der Beschriftung von Karten eine Anzahl von Problemen auftritt, die einer speziellen Regelung bedürfen. In der DDR wurden solche spezielle Regeln für die Schreibweise der geographischen Namen in kartographischen Erzeugnissen seit einigen Jahren erarbeitet. Sie haben sich bei vielen praktischen Arbeiten bewährt und geben den Kartenredakteuren solche Mittel in die Hand, alle auftretenden Fragen schöpferisch und selbständig zu lösen. Im Ergebnis der Arbeiten konnte dadurch ein gutes Ergebnis zur Standardisierung der geographischen Namen der Deutschen Demokratischen Republik erreicht werden.

Karlheinz Hengst (Zwickau)

Zur Bedeutung der historischen und linguistischen Studien von Friedrich Engels für die altsorbische Substratonomastik

Es soll hier veranschaulicht werden, mit welchem Nutzen Friedrich Engels' historische und linguistische Studien bspw. für die Ethnonymik herangezogen werden können. Grundlage sind seine Forschungen zum Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates.¹⁾

Engels wies nach, daß mit dem Übergang von der klassenlosen zur Klassengesellschaft andere gesellschaftliche Organisationsformen aufkamen und ein Namenwandel damit verbunden war. Er erkannte, daß mit dem Übergang zur Klassengesellschaft die Gentilordnung mit ihren "Geschlechtsverbänden" durch "Ortsverbände" ersetzt wurde.²⁾

Am Beispiel der Entstehung des griechischen Staates verdeutlichte